

# FinanzTelegramm

Redaktionsschluss: 07. Dezember 2023

**Der nasskalte November war ein erfreulicher Börsenmonat!** Das Wetter wird zunehmend schlechter, die Temperaturen sinken, die Sonne scheint weniger – was tendenziell auf das Gemüt schlägt. Dennoch ist glücklicherweise für Investoren positive Stimmung angesagt. Denn in den letzten Wochen haben die Aktienmärkte richtig Spaß gemacht! Seit Anfang November 2023 ist an den Börsen eine eindeutige Aufwärtsbewegung festzustellen. So stiegen in den USA die wichtigsten Aktienindizes (Dow Jones, S&P 500, Nasdaq) seitdem jeweils um ca. 10 %. Der S&P 500 – als weltgrößter Aktienindex – ist dabei nur noch geringfügig von seinem Jahreshoch von 4.600 Punkten entfernt. Im Sog der boomenden US-Börsen stieg auch der Dax in den letzten vier Wochen von 14.600 auf über 16.600. Dies entspricht einem Zuwachs von starken über 10 %!

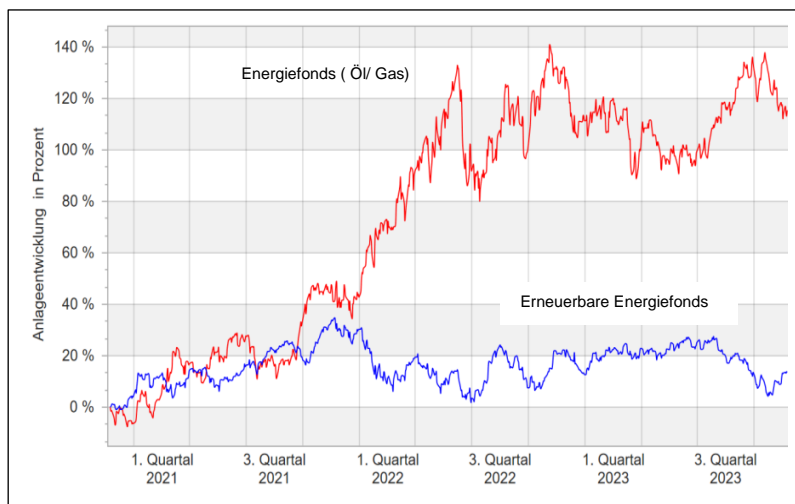
**Der plötzliche Richtungswechsel überrascht – im Nachhinein lassen sich aber wie immer Gründe finden.** Vor allem ist die Hoffnung auf ein Ende des Zinserhöhungszyklus wieder aufgekeimt. In den USA preisen die Börsen bereits das Szenario sinkender Leitzinsen ab Frühjahr 2024 ein. Diese Hoffnung beruht vor allem darauf, dass sich die US-Inflationsdaten im Oktober auf 3,2 % reduziert haben. Im Vergleich: Im September 2023 waren es noch 3,7 %. Berücksichtigt man, dass in den USA im Jahr 2022 die Verbraucherpreise im Durchschnitt noch um rund 8,0 % gestiegen waren, ist dies ein deutlicher Rückgang. Analog hierzu haben auch die Verbraucherpreise in der Eurozone im Oktober 2023 nur um 2,9 % zugelegt. Dies entspricht der geringsten Teuerungsrate seit Juli 2021! Ob die Antizipation der Zinssenkungen durch die Märkte im nächsten Jahr gerechtfertigt ist, wird sich herausstellen.

**Verkehrte Welt? Öl und Gas läuft, Erneuerbare nicht.** Bis 12. Dezember findet in Dubai die 28. Weltklimakonferenz statt und da stellt sich die Frage: Kann es eigentlich einen attraktiveren

Sektor als erneuerbare Energie für Anleger geben? Nachfrage unersättlich, starker Rückenwind aus Gesellschaft und Politik, entsprechende steuerliche und sonstige Anreize, und nicht zuletzt Wettbewerbshürden durch starke Innovationsabhängigkeit und hohe Skaleneffekte?

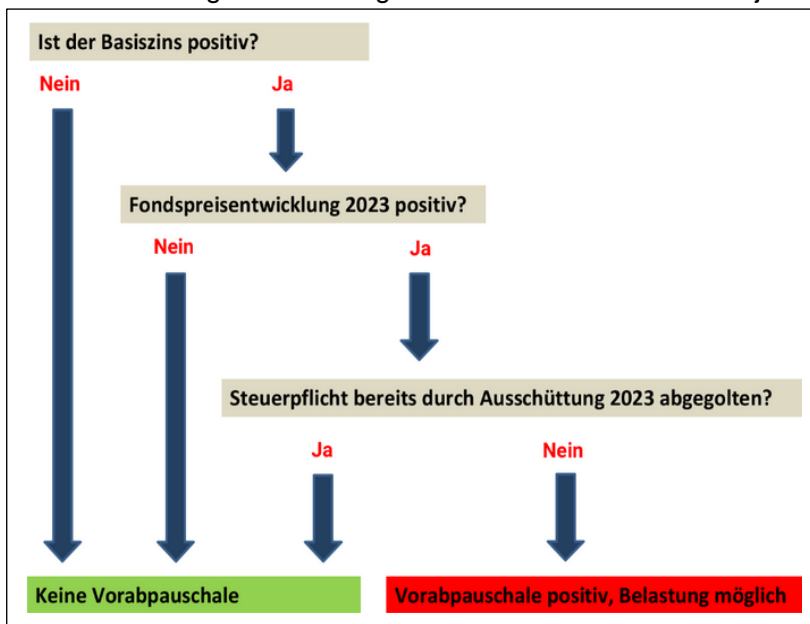
**Die Grafik zeigt jedoch ein ernüchterndes Bild.**

Der immer noch relativ junge Erneuerbare Energien-Sektor hantiert mit deutlich höheren Verschuldungsgraden als der herkömmliche Sektor und dies führt in Phasen hoher, bzw. steigender Zinsen zu höheren Kosten und damit zu sinkenden Erträgen oder in vielen Fällen für höhere Verluste. Entsprechend bietet die Kursentwicklung vieler Unternehmen bestenfalls eine Seitwärtsbewegung. Ist damit „New Energy“ gescheitert? Eher nein, vielleicht bietet die aktuelle Situation sogar eine interessante Einstiegsmöglichkeit für langfristige Anleger.



**Die Vorabpauschale wird zum Jahresstart belastet.** Da in 2023 der Basiszinssatz erstmals seit Jahren mit 2,55% deutlich im positiven Bereich liegt, rückt die Vorabpauschale für Investmentfonds wieder in den Fokus. In den letzten beiden Jahren war dieser negativ – daher wurde keine Vorabpauschale gebucht. Anleger werden daher im Januar überrascht reagieren.

**Was ist nochmal die Vorabpauschale?** Seit 2018 ist das neue Investmentsteuergesetz in Kraft. Ziel der Reform war es thesaurierende und ausschüttende Fonds von der Besteuerung anzugleichen. Denn durch die Steuerstundung haben erstere – also solche Fonds, die Ausschüttung direkt reinvestieren – einen Renditevorteil durch die Stundung der Steuer. Erträge, die ausgeschüttet werden, unterliegen direkt einem Steuerabzug. Eine wesentliche Änderung besteht nun darin, dass eine Ertragsbesteuerung von Investmentfonds einmal jährlich durch die Ermittlung



einer sogenannten Vorabpauschale stattfinden kann, auch wenn es keine Ausschüttung gab. Das links abgebildete Schaubild stellt die Voraussetzungen dar, unter denen eine Vorabpauschale fällig wird.

Die Belastung der Vorabpauschale erfolgt immer rückwirkend. Also Anfang 2024 für das Jahr 2023.

Wenn kein ausreichender Freistellungsauftrag oder Verlustverrechnungstopf vorliegt, wird die Steuerbelastung, je nach Bank, durch Anteilsverkauf oder

Kontoabbuchung erfolgen. Die vorab gezahlte Steuer ist nicht verloren, sondern wird bei einem späteren Fondsverkauf steuermindernd berücksichtigt. Konkret bedeutet dies bei z.B. einem thesaurierenden Mischfonds mit einem Wert von 50.000 Euro ein Steuerabzug von rund 200 Euro vorgenommen wird. Je nach Aktienquote des Fonds und möglicher Kirchensteuerpflicht des Anlegers bewegt sich dieser Betrag zwischen 164 Euro und 250 Euro. Ein Freistellungsauftrag ist vor diesem Hintergrund dringend zu empfehlen. **Depots in Luxemburg (Templeton, MorgenFund) sind nicht betroffen.**

**Die globale Konjunktur erweist sich weiterhin als überraschend robust – aber Deutschland bereitet weiter Sorgen!** Die Weltwirtschaft hat sich entgegen den Prognosen bisher besser gehalten als gedacht. Die regionalen Unterschiede sind jedoch erheblich. In den USA ist der private Konsum nur langsam rückläufig. Frühindikatoren belegen allerdings eine leichte Abschwächung der Wirtschaftsaktivitäten, was im Sinne von Preisstabilität und Zinsumfeld positiv zu bewerten ist. In China dagegen zeigt sich eine deutliche Wachstumsschwäche der Volkswirtschaft – mit deflationären Tendenzen. Schlusslicht in Sachen wirtschaftlicher Entwicklung ist Deutschland. Schrumpfung ist angesagt, auch wenn es in diesem Jahr nur um die 0,3 % sein sollen. Die Bundesrepublik befindet sich derzeit in einer Phase der Stagflation, d. h. einer stagnierenden Wirtschaft bei gleichzeitig noch relativ hoher Inflation. Zudem ist das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland geschwächt. Hinzu kommt, dass die Bundesregierung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nun rückwirkend eine Notlage für den Staatshaushalt erklärt – trotz Rekorderinnahmen an Steuern –, um damit die Schuldenbremse zu umgehen. Die rückwirkende Verkündung einer Haushaltsnotlage für 2023 untergräbt das Vertrauen in die Politik zusätzlich und hat dazu geführt, dass nach neuesten repräsentativen Umfragen eine Mehrheit von über 60 % der Deutschen für Neuwahlen ist.

**Einzahlung in staatlich geförderte Altersvorsorgeverträge:** Bei der **Basisrente (Rürup)** sind im Rahmen der gesetzlichen Höchstbeträge für dieses Jahr 26.528 Euro bei Ledigen und 53.056 Euro bei Verheirateten mit 100 % als Sonderausgaben absetzbar.

**US-Tech-Konzerne mit überzeugenden Resultaten!** Wie immer blickten Investoren mit besonderem Interesse auf die Quartalszahlen der US-Tech-Riesen. Die Verkündung dieser Zahlen markiert stets den Höhepunkt der vierteljährlichen Berichtssaison. Und diesmal waren die Konzernergebnisse sogar besser, als von den Analysten erwartet. Zwar sind die Kurs-Gewinne-Verhältnisse der meisten Big-Tech-Aktien extrem hoch, aber dennoch konnten die Aktienkurse zuletzt noch zulegen. Neben dem saisonalen Muster (Börsen zum Jahresende stark) dürfte auch die Aussicht auf ein Ende des Zinserhöhungszyklus der US-Notenbank Fed ein kurstreibender Faktor sein.

**Der US-Dollar ist nach wie vor die globale Leitwährung, aber die Bedeutung sinkt!** Rund 60 % aller Devisenreserven werden in der US-Währung gehalten, beispielsweise mit US-Staatsanleihen. Die zweitwichtigsten Währungsreserven mit ca. 20 % werden von der Eurozone gehalten. Auch wenn es Bestrebungen vieler Länder gibt, die Abhängigkeit im Welthandel vom US-Dollar zu reduzieren – Stichwort BRICS-Staaten –, ist der US-Dollar auch weiterhin die wichtigste Handelswährung. 40 % des Welthandels (in Bezug auf frei konvertierbare Währungen) werden in US-Dollar abgewickelt, 38 % in Euro, 7 % in Britischem Pfund. Auch wenn die Bedeutung des US-Dollars für den Welthandel ihren Höhepunkt bereits überschritten hat, wird der US-Dollar auf absehbare Zeit weiterhin als globale Leitwährung die dominierende Rolle spielen. Das ökonomische Potenzial der USA, der wichtigste Finanzsektor mit der weitaus größten Börsenkapitalisierung auf der Welt sowie die militärische Stärke sprechen vorerst weiter für den US-Dollar. Da Staatsanleihen immer nur ein Zahlungsverprechen der emittierenden Staaten auf Rückzahlung enthalten, besteht grundsätzlich natürlich auch die Gefahr von Zahlungsausfällen bei steigender Staatsverschuldung. Insgesamt dürften US-Staatsanleihen aber immer noch zu den sichersten Staatsanleihen gehören. Auch wenn es dem US-Schatzamt immer schwerer fällt, neue Investoren zu finden. Wer Bedenken hat, sollte lieber in handverlesene Aktien und Fondsanteile investieren.

**Der Ausblick auf die kommenden Monate bleibt weiter unsicher, da ändert auch ein positiver November/Dezember nichts.** Eine Schlüsselfrage hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Börsen im Jahr 2024 wird sein, ob der Rückgang der Inflation nachhaltig ist und wann mit einer Zinssenkung und Normalisierung der Geldpolitik begonnen wird. Trotz der rückläufigen Inflationsdaten ist ein Sieg der Zentralbanken über die Inflation noch nicht ausgemacht, da insbesondere die Lohnerhöhungen im Dienstleistungssektor einen weiteren Fortschritt bei der Inflationsbekämpfung infrage stellen.

**Was ist in 2023 noch zu erledigen?** Zum Jahresende lohnt sich eine Überprüfung, ob neben dem Freistellungsauftrag noch weitere Punkte zur Geldanlage offen sind. **Verlustverrechnung bei Nutzung verschiedener Depotstellen:** Wer dieses Jahr bei Verkäufen Steuern auf die realisierten Gewinne zahlen musste, kann sich diese erstatten lassen, wenn bei einer anderen Bank ein sogenannter Verlustverrechnungstopf über realisierte Verluste besteht. Dazu muss man einen schriftlichen Antrag auf Ausfertigung einer Verlustbescheinigung stellen. So lassen sich die Verluste in der Steuererklärung mit den Gewinnen bei anderen Banken verrechnen. Der Stichtag für die Beantragung ist der 15. Dezember.

Wir wünschen Ihnen eine schöne vorweihnachtliche Zeit

Freundliche Grüße aus Münster



Diese Unterlagen dienen ausschließlich zu Ihrer Information. Sie stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Zeichnung, zum Kauf oder Verkauf von bestimmten Produkten dar. Die darin enthaltenen Informationen und Meinungen stammen von den jeweiligen Initiatoren oder aus anderen Quellen, welche wir für zuverlässig halten. Die Gültigkeit der Informationen und Empfehlungen zu bestimmten Produkten ist auf den Zeitpunkt der Erstellung dieser Unterlagen beschränkt. Eine Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie mögliche Gesetzesänderungen können die zukünftigen Entwicklungen abweichend von unseren Darstellungen beeinflussen. Bedenken Sie dabei auch, dass historische Wertentwicklungsdaten und Prognosedaten keine Garantie für eine zukünftige Entwicklung sind. Wir empfehlen Ihnen vor einer Investition eine individuelle Beratung in unserem Hause. Individuelle Steuerfragen bitten wir Sie bei Bedarf mit Ihrem Steuerberater zu besprechen.